

Tabellen

# Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II (Monatszahlen)

Jobcenter Salzlandkreis  
Mai 2023



**Sperrfrist:  
31. Mai 2023, 10:00 Uhr**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## Impressum

**Produkt-ID/Auftrags-Nr.:** 1006 / 118875

**Titel:** Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

**Region:** Jobcenter Salzlandkreis

**Berichtsmonat:** Mai 2023

**Erscheinungsweise:** monatlich zum Veröffentlichungsdatum

**Hinweise:** **Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Daten- und Gebietsstand Mai 2023

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis nicht sinnvoll.

.X) Veränderungswerte > 250%.

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service Ost  
Storkower Straße 120  
10407 Berlin  
E-Mail: [Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de)  
Hotline: 030/555599-7373  
Fax: 030/555599-7375

**Internet:** <https://statistik.arbeitsagentur.de>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Auftragsnummer 118875

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II

Jobcenter Salzlandkreis  
Mai 2023

#### Tabelle

<a href="#">T1</a>	1. Eckwerte der Arbeitssuchenden nach Rechtskreisen (SGB II und SGB III)
<a href="#">T2</a>	2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen
<a href="#">T3</a>	3. Frauen nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T4</a>	4. Jüngere von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T5</a>	5. Ältere ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T6</a>	6. Ausländer nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T7</a>	7. Alleinerziehende nach Personenmerkmalen (Bestand)
<a href="#">T8</a>	8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf
<a href="#">T9</a>	9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
<a href="#">T10</a>	10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen
<a href="#">T11</a>	11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<a href="#">T12</a>	12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<a href="#">T13</a>	13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<a href="#">Hinweis_Alo_Asu</a>	Methodische Hinweise zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
<a href="#">Hinweis_Ausländer-Aloquote</a>	Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote
<a href="#">Meth. Hinweise_Schätzungen</a>	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
<a href="#">Glossar</a>	Glossar
<a href="#">Statistik-Infoseite</a>	Statistik-Infoseite

#### Technischer Hinweis:

Über das "+" Symbol links neben den Jahreswerten (Abb. 1) können die dazugehörigen Monatswerte angezeigt werden.  
Über das "-" Symbol (Abb. 2) werden die unterjährigen Werte wieder ausgeblendet.

Abb. 1

Bestand	
+	2007 JD
+	2008 JD
	2009 Januar
	Februar
	März

Abb. 2

Bestand	
-	2007 JD
·	2007 Januar
·	Februar
·	März
·	April
·	Mai
·	Juni
·	Juli
·	August
·	September
·	Oktober
·	November
·	Dezember
+	2008 JD

## 1. Eckwerte der Arbeitsuchenden nach Rechtskreisen

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)  
Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Rechtskreis	Ausgewählte Merkmale		Bestand			Arbeitslosenquote (alle ziv. EP) <sup>1)</sup> in %			
			Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	
			1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>	1	12.272	12.309	11.387	x	x	x	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2	4.876	4.669	4.876	x	x	x	
	<b>Arbeitslose</b>	3	7.396	7.640	6.511	8,2	8,4	7,2	
	Geschlecht	Männer	4	4.181	4.272	3.714	8,7	8,8	7,7
		Frauen	5	3.215	3.368	2.797	7,6	7,9	6,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	6	599	605	393	8,0	8,3	5,4
		15 bis unter 20 Jahre	7	130	126	64	5,8	5,8	2,9
		50 Jahre und älter <sup>2)</sup>	8	2.781	2.836	2.653	7,2	7,3	6,9
		55 Jahre und älter <sup>2)</sup>	9	1.862	1.886	1.747	7,3	7,5	6,9
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	10	6.395	6.602	6.057	7,4	7,5	6,9
		Ausländer	11	1.001	1.038	454	28,1	32,1	14,0
SGB III	<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>	12	3.578	3.526	3.330	x	x	x	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	13	1.300	1.109	1.388	x	x	x	
	<b>Arbeitslose</b>	14	2.278	2.417	1.942	2,5	2,7	2,1	
	Geschlecht	Männer	15	1.297	1.374	1.101	2,7	2,8	2,3
		Frauen	16	981	1.043	841	2,3	2,5	2,0
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	17	223	231	181	3,0	3,2	2,5
		15 bis unter 20 Jahre	18	37	36	25	1,6	1,7	1,2
		50 Jahre und älter <sup>2)</sup>	19	1.137	1.180	1.026	2,9	3,0	2,6
		55 Jahre und älter <sup>2)</sup>	20	923	951	842	3,6	3,7	3,3
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	21	2.142	2.280	1.835	2,5	2,6	2,1
		Ausländer	22	136	137	107	3,8	4,2	3,3
SGB II	<b>Arbeitsuchende insgesamt</b>	23	8.694	8.783	8.057	x	x	x	
	nicht arbeitslose Arbeitsuchende	24	3.576	3.560	3.488	x	x	x	
	<b>Arbeitslose</b>	25	5.118	5.223	4.569	5,7	5,8	5,0	
	Geschlecht	Männer	26	2.884	2.898	2.613	6,0	6,0	5,4
		Frauen	27	2.234	2.325	1.956	5,3	5,5	4,6
	Alter	15 bis unter 25 Jahre	28	376	374	212	5,0	5,1	2,9
		15 bis unter 20 Jahre	29	93	90	39	4,1	4,1	1,8
		50 Jahre und älter <sup>2)</sup>	30	1.644	1.656	1.627	4,3	4,3	4,3
		55 Jahre und älter <sup>2)</sup>	31	939	935	905	3,7	3,7	3,6
	Staatsangehörigkeit	Deutsche	32	4.253	4.322	4.222	4,9	4,9	4,8
		Ausländer	33	865	901	347	24,3	27,9	10,7

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden rechtskreisanteiligen Quoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten veranschaulichen, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

2) Bei der Berechnung der Arbeitslosenquoten für Ältere bleiben Personen ab 65 Jahren unberücksichtigt.

## 2. Bestand an Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>		1	5.118	5.223	4.569	-105	-2,0	549	12,0
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	2.884	2.898	2.613	-14	-0,5	271	10,4
	<a href="#">Frauen</a>	3	2.234	2.325	1.956	-91	-3,9	278	14,2
<b>Alter</b>	<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	4	376	374	212	2	0,5	164	77,4
	15 bis unter 20 Jahre	5	93	90	39	3	3,3	54	138,5
	25 bis unter 35 Jahre	6	893	946	764	-53	-5,6	129	16,9
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.205	2.247	1.966	-42	-1,9	239	12,2
	50 Jahre und älter	8	1.644	1.656	1.627	-12	-0,7	17	1,0
	<a href="#">55 Jahre und älter</a>	9	939	935	905	4	0,4	34	3,8
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	10	4.253	4.322	4.222	-69	-1,6	31	0,7
	<a href="#">Ausländer</a>	11	865	901	347	-36	-4,0	518	149,3
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	12	2.581	2.709	2.284	-128	-4,7	297	13,0
	unter 6 Monate	13	1.503	1.597	1.545	-94	-5,9	-42	-2,7
	6 bis unter 12 Monate	14	1.078	1.112	739	-34	-3,1	339	45,9
	Langzeitarbeitslos	15	2.537	2.514	2.285	23	0,9	252	11,0
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.080	1.042	904	38	3,6	176	19,5
	2 Jahre und länger	17	1.457	1.472	1.381	-15	-1,0	76	5,5
	3 Jahre und länger	18	930	928	835	2	0,2	95	11,4
5 Jahre und länger	19	381	373	363	8	2,1	18	5,0	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		20	182	192	186	-10	-5,2	-4	-2,2
<a href="#">Alleinerziehende</a>		21	740	761	613	-21	-2,8	127	20,7
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	22	2.131	2.163	2.026	-32	-1,5	105	5,2
	Fachkraft	23	1.184	1.214	1.167	-30	-2,5	17	1,5
	Spezialist	24	100	105	75	-5	-4,8	25	33,3
	Experte	25	53	53	35	-	-	18	51,4
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	26	1.650	1.688	1.266	-38	-2,3	384	30,3
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	27	1.661	1.687	1.311	-26	-1,5	350	26,7
	Hauptschulabschluss	28	1.514	1.534	1.485	-20	-1,3	29	2,0
	Mittlere Reife	29	1.670	1.710	1.632	-40	-2,3	38	2,3
	Fachhochschulreife	30	90	91	48	-1	-1,1	42	87,5
	Abitur / Hochschulreife	31	156	181	76	-25	-13,8	80	105,3
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	32	27	20	17	7	35,0	10	58,8
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	33	2.503	2.530	2.081	-27	-1,1	422	20,3
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.578	2.659	2.471	-81	-3,0	107	4,3
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	2.439	2.500	2.421	-61	-2,4	18	0,7
	Akademische Ausbildung	36	139	159	50	-20	-12,6	89	178,0
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	37	37	34	17	3	8,8	20	117,6

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

### 3. Bestand an arbeitslosen Frauen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
<b>Insgesamt (Frauen)</b>		1	2.234	2.325	1.956	-91	-3,9	278	14,2
<b>Alter</b>	<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	2	150	153	95	-3	-2,0	55	57,9
	15 bis unter 20 Jahre	3	42	36	13	6	16,7	29	223,1
	25 bis unter 35 Jahre	4	391	419	312	-28	-6,7	79	25,3
	35 bis unter 50 Jahre	5	923	972	806	-49	-5,0	117	14,5
	50 Jahre und älter	6	770	781	743	-11	-1,4	27	3,6
	<a href="#">55 Jahre und älter</a>	7	457	458	432	-1	-0,2	25	5,8
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	8	1.751	1.816	1.782	-65	-3,6	-31	-1,7
	<a href="#">Ausländer</a>	9	483	509	174	-26	-5,1	309	177,6
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	10	1.187	1.291	998	-104	-8,1	189	18,9
	unter 6 Monate	11	660	738	657	-78	-10,6	3	0,5
	6 bis unter 12 Monate	12	527	553	341	-26	-4,7	186	54,5
	Langzeitarbeitslos	13	1.047	1.034	958	13	1,3	89	9,3
	1 bis unter 2 Jahre	14	448	432	372	16	3,7	76	20,4
	2 Jahre und länger	15	599	602	586	-3	-0,5	13	2,2
	3 Jahre und länger	16	375	373	346	2	0,5	29	8,4
	5 Jahre und länger	17	157	150	161	7	4,7	-4	-2,5
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		18	71	74	64	-3	-4,1	7	10,9
<a href="#">Alleinerziehende</a>		19	652	672	529	-20	-3,0	123	23,3
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	20	933	952	924	-19	-2,0	9	1,0
	Fachkraft	21	418	435	406	-17	-3,9	12	3,0
	Spezialist	22	49	50	29	-1	-2,0	20	69,0
	Experte	23	29	32	14	-3	-9,4	15	107,1
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	24	805	856	583	-51	-6,0	222	38,1
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	25	732	758	528	-26	-3,4	204	38,6
	Hauptschulabschluss	26	553	579	569	-26	-4,5	-16	-2,8
	Mittlere Reife	27	805	837	801	-32	-3,8	4	0,5
	Fachhochschulreife	28	43	42	19	1	2,4	24	126,3
	Abitur / Hochschulreife	29	90	103	33	-13	-12,6	57	172,7
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	30	11	6	6	5	83,3	5	83,3
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	31	1.071	1.115	873	-44	-3,9	198	22,7
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	32	1.144	1.193	1.077	-49	-4,1	67	6,2
	Betriebliche / schulische Ausbildung	33	1.054	1.092	1.060	-38	-3,5	-6	-0,6
	Akademische Ausbildung	34	90	101	17	-11	-10,9	73	.X
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	35	19	17	6	2	11,8	13	216,7

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

#### 4. Bestand an arbeitslosen Jüngeren von 15 bis unter 25 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
					1	2	3	4	5
<b>Insgesamt (15 bis unter 25 Jahre)</b>		1	376	374	212	2	0,5	164	77,4
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	226	221	117	5	2,3	109	93,2
	<a href="#">Frauen</a>	3	150	153	95	-3	-2,0	55	57,9
<b>Alter</b>	15 bis unter 20 Jahre	4	93	90	39	3	3,3	54	138,5
	20 bis unter 25 Jahre	5	283	284	173	-1	-0,4	110	63,6
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	6	289	283	193	6	2,1	96	49,7
	<a href="#">Ausländer</a>	7	87	91	19	-4	-4,4	68	.X
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	8	305	311	180	-6	-1,9	125	69,4
	unter 6 Monate	9	189	201	130	-12	-6,0	59	45,4
	6 bis unter 12 Monate	10	116	110	50	6	5,5	66	132,0
	Langzeitarbeitslos	11	71	63	32	8	12,7	39	121,9
	1 bis unter 2 Jahre	12	62	52	21	10	19,2	41	195,2
	2 Jahre und länger	13	9	11	11	-2	-18,2	-2	-18,2
	3 Jahre und länger	14	5	5	4	-	-	1	25,0
5 Jahre und länger	15	-	-	-	-	X	-	X	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		16	10	10	6	-	-	4	66,7
<a href="#">Alleinerziehende</a>		17	40	38	26	2	5,3	14	53,8
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	18	135	127	63	8	6,3	72	114,3
	Fachkraft	19	27	28	24	-1	-3,6	3	12,5
	Spezialist	20	3	*	-	*	*	3	X
	Experte	21	4	*	-	*	*	4	X
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	22	207	214	125	-7	-3,3	82	65,6
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	23	178	167	86	11	6,6	92	107,0
	Hauptschulabschluss	24	114	109	74	5	4,6	40	54,1
	Mittlere Reife	25	73	81	47	-8	-9,9	26	55,3
	Fachhochschulreife	26	3	4	-	-1	-25,0	3	X
	Abitur / Hochschulreife	27	5	10	*	-5	-50,0	*	*
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	28	3	3	*	-	-	*	*
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	29	333	332	185	1	0,3	148	80,0
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	40	39	23	1	2,6	17	73,9
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	*	36	23	*	*	*	*
	Akademische Ausbildung	32	*	3	-	*	*	*	*
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	33	3	3	4	-	-	-1	-25,0

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

## 5. Bestand an arbeitslosen Älteren ab 55 Jahren nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		1	Berichts-monat	2	Vormonat	3	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber			
								Vormonat		Vorjahresmonat	
								abs.	in %	abs.	in %
								4	5	6	7
<b>Insgesamt (Ältere)</b>		1	939	935	905	4	0,4	34	3,8		
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	482	477	473	5	1,0	9	1,9		
	<a href="#">Frauen</a>	3	457	458	432	-1	-0,2	25	5,8		
<b>Alter</b>	55 Jahre bis unter 60 Jahre	4	807	811	810	-4	-0,5	-3	-0,4		
	60 Jahre und älter	5	132	124	95	8	6,5	37	38,9		
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	6	825	826	867	-1	-0,1	-42	-4,8		
	<a href="#">Ausländer</a>	7	114	109	38	5	4,6	76	200,0		
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	8	405	394	421	11	2,8	-16	-3,8		
	unter 6 Monate	9	227	221	305	6	2,7	-78	-25,6		
	6 bis unter 12 Monate	10	178	173	116	5	2,9	62	53,4		
	Langzeitarbeitslos	11	534	541	484	-7	-1,3	50	10,3		
	1 bis unter 2 Jahre	12	182	187	163	-5	-2,7	19	11,7		
	2 Jahre und länger	13	352	354	321	-2	-0,6	31	9,7		
	3 Jahre und länger	14	241	237	208	4	1,7	33	15,9		
	5 Jahre und länger	15	122	116	102	6	5,2	20	19,6		
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		16	49	52	53	-3	-5,8	-4	-7,5		
<a href="#">Alleinerziehende</a>		17	20	22	18	-2	-9,1	2	11,1		
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	18	397	394	399	3	0,8	-2	-0,5		
	Fachkraft	19	286	283	298	3	1,1	-12	-4,0		
	Spezialist	20	14	17	13	-3	-17,6	1	7,7		
	Experte	21	15	12	8	3	25,0	7	87,5		
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	22	227	229	187	-2	-0,9	40	21,4		
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	23	228	230	204	-2	-0,9	24	11,8		
	Hauptschulabschluss	24	218	212	241	6	2,8	-23	-9,5		
	Mittlere Reife	25	445	452	435	-7	-1,5	10	2,3		
	Fachhochschulreife	26	20	19	12	1	5,3	8	66,7		
	Abitur / Hochschulreife	27	18	16	10	2	12,5	8	80,0		
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	28	10	6	3	4	66,7	7	233,3		
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	29	251	250	234	1	0,4	17	7,3		
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	30	669	667	668	2	0,3	1	0,1		
	Betriebliche / schulische Ausbildung	31	645	644	655	1	0,2	-10	-1,5		
	Akademische Ausbildung	32	24	23	13	1	4,3	11	84,6		
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	33	19	18	3	1	5,6	16	.X		

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

## 6. Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)  
Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahresmonat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt (Ausländer)</b>		1	865	901	347	-36	-4,0	518	149,3
<b>Personen im Kontext von Fluchtmigration <sup>1)</sup></b>		2	406	418	261	-12	-2,9	145	55,6
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Asylherkunftsländer (8 HKL)	3	343	354	205	-11	-3,1	138	67,3
	<b>Afghanistan</b>	4	55	56	25	-1	-1,8	30	120,0
	Eritrea	5	9	8	*	1	12,5	*	*
	Irak	6	9	8	*	1	12,5	*	*
	Iran	7	11	12	8	-1	-8,3	3	37,5
	Nigeria	8	4	4	3	-	-	1	33,3
	Pakistan	9	3	3	*	-	-	*	*
	Somalia	10	7	8	3	-1	-12,5	4	133,3
	Syrien	11	245	255	162	-10	-3,9	83	51,2
<b>Geschlecht</b>	Männer	12	382	392	173	-10	-2,6	209	120,8
	<a href="#">Frauen</a>	13	483	509	174	-26	-5,1	309	177,6
<b>Alter</b>	<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	14	87	91	19	-4	-4,4	68	.X
	15 bis unter 20 Jahre	15	22	26	3	-4	-15,4	19	.X
	25 bis unter 35 Jahre	16	208	220	78	-12	-5,5	130	166,7
	35 bis unter 50 Jahre	17	378	398	169	-20	-5,0	209	123,7
	50 Jahre und älter	18	192	192	81	-	-	111	137,0
	<a href="#">55 Jahre und älter</a>	19	114	109	38	5	4,6	76	200,0
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	20	682	721	220	-39	-5,4	462	210,0
	unter 6 Monate	21	308	332	142	-24	-7,2	166	116,9
	6 bis unter 12 Monate	22	374	389	78	-15	-3,9	296	.X
	Langzeitarbeitslos	23	183	180	127	3	1,7	56	44,1
	1 bis unter 2 Jahre	24	104	98	46	6	6,1	58	126,1
	2 Jahre und länger	25	79	82	81	-3	-3,7	-2	-2,5
	3 Jahre und länger	26	61	64	45	-3	-4,7	16	35,6
	5 Jahre und länger	27	18	18	20	-	-	-2	-10,0
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		28	12	12	11	-	-	1	9,1
<b>Alleinerziehende</b>		29	159	164	45	-5	-3,0	114	.X
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	30	200	196	118	4	2,0	82	69,5
	Fachkraft	31	126	132	50	-6	-4,5	76	152,0
	Spezialist	32	31	33	4	-2	-6,1	27	.X
	Experte	33	23	26	7	-3	-11,5	16	228,6
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	34	485	514	168	-29	-5,6	317	188,7
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	35	558	563	242	-5	-0,9	316	130,6
	Hauptschulabschluss	36	62	64	43	-2	-3,1	19	44,2
	Mittlere Reife	37	101	107	32	-6	-5,6	69	215,6
	Fachhochschulreife	38	32	34	7	-2	-5,9	25	.X
	Abitur / Hochschulreife	39	105	130	20	-25	-19,2	85	.X
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	40	7	3	3	4	133,3	4	133,3
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	41	620	634	311	-14	-2,2	309	99,4
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	42	228	252	33	-24	-9,5	195	.X
	Betriebliche / schulische Ausbildung	43	121	123	17	-2	-1,6	104	.X
	Akademische Ausbildung	44	107	129	16	-22	-17,1	91	.X
	Ohne Angabe <sup>2)</sup>	45	17	15	3	2	13,3	14	.X

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Für nähere Erläuterungen siehe Glossar.

2) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die Aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen

## 7. Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen nach Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale		Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt (Alleinerziehende)</b>		1	740	761	613	-21	-2,8	127	20,7
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	88	89	84	-1	-1,1	4	4,8
	<a href="#">Frauen</a>	3	652	672	529	-20	-3,0	123	23,3
<b>Alter</b>	<a href="#">15 bis unter 25 Jahre</a>	4	40	38	26	2	5,3	14	53,8
	15 bis unter 20 Jahre	5	4	*	*	*	*	*	*
	25 bis unter 35 Jahre	6	177	172	146	5	2,9	31	21,2
	35 bis unter 50 Jahre	7	462	483	387	-21	-4,3	75	19,4
	50 Jahre und älter	8	61	68	54	-7	-10,3	7	13,0
	<a href="#">55 Jahre und älter</a>	9	20	22	18	-2	-9,1	2	11,1
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	10	581	597	568	-16	-2,7	13	2,3
	<a href="#">Ausländer</a>	11	159	164	45	-5	-3,0	114	.X
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	12	421	452	319	-31	-6,9	102	32,0
	unter 6 Monate	13	226	240	199	-14	-5,8	27	13,6
	6 bis unter 12 Monate	14	195	212	120	-17	-8,0	75	62,5
	Langzeitarbeitslos	15	319	309	294	10	3,2	25	8,5
	1 bis unter 2 Jahre	16	143	136	139	7	5,1	4	2,9
	2 Jahre und länger	17	176	173	155	3	1,7	21	13,5
	3 Jahre und länger	18	98	92	86	6	6,5	12	14,0
5 Jahre und länger	19	38	34	34	4	11,8	4	11,8	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		20	11	12	10	-1	-8,3	1	10,0
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	21	314	328	308	-14	-4,3	6	1,9
	Fachkraft	22	145	150	129	-5	-3,3	16	12,4
	Spezialist	23	18	20	11	-2	-10,0	7	63,6
	Experte	24	10	14	4	-4	-28,6	6	150,0
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	25	253	249	161	4	1,6	92	57,1
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	26	228	221	152	7	3,2	76	50,0
	Hauptschulabschluss	27	209	213	215	-4	-1,9	-6	-2,8
	Mittlere Reife	28	255	272	235	-17	-6,3	20	8,5
	Fachhochschulreife	29	13	15	4	-2	-13,3	9	225,0
	Abitur / Hochschulreife	30	34	39	4	-5	-12,8	30	.X
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	31	*	*	3	*	*	*	*
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	32	380	378	319	2	0,5	61	19,1
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	33	359	382	291	-23	-6,0	68	23,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	34	324	341	*	-17	-5,0	*	*
	Akademische Ausbildung	35	35	41	*	-6	-14,6	*	*
	Ohne Angabe <sup>1)</sup>	36	*	*	3	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

### 8. Bestand an Arbeitslosen nach dem Zielberuf (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)  
Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Zielberuf (KldB 2010)	Berichts-monat	Vormonat	Vorjahres-monat	Veränderung gegenüber				
				Vormonat		Vorjahresmonat		
				abs.	in %	abs.	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt</b>	1	5.118	5.223	4.569	-105	-2,0	549	12,0
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	2	61	62	70	-1	-1,6	-9	-12,9
12 Gartenbauberufe, Floristik	3	111	118	118	-7	-5,9	-7	-5,9
21 Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung	4	8	10	6	-2	-20,0	2	33,3
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	5	46	47	45	-1	-2,1	1	2,2
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	6	35	33	32	2	6,1	3	9,4
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	7	125	132	123	-7	-5,3	2	1,6
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8	81	87	74	-6	-6,9	7	9,5
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	9	36	38	33	-2	-5,3	3	9,1
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	10	4	6	5	-2	-33,3	-1	-20,0
28 Textil- und Lederberufe	11	9	10	10	-1	-10,0	-1	-10,0
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	12	189	199	183	-10	-5,0	6	3,3
31 Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe	13	*	*	-	*	*	*	*
32 Hoch- und Tiefbauberufe	14	134	140	121	-6	-4,3	13	10,7
33 (Innen-)Ausbauberufe	15	185	189	193	-4	-2,1	-8	-4,1
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	16	221	217	228	4	1,8	-7	-3,1
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	17	17	21	15	-4	-19,0	2	13,3
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	18	-	-	-	-	X	-	X
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	19	13	14	13	-1	-7,1	-	-
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	20	604	616	569	-12	-1,9	35	6,2
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	21	128	128	128	-	-	-	-
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	22	34	33	29	1	3,0	5	17,2
54 Reinigungsberufe	23	445	448	449	-3	-0,7	-4	-0,9
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	24	12	13	7	-1	-7,7	5	71,4
62 Verkaufsberufe	25	334	338	296	-4	-1,2	38	12,8
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	161	166	148	-5	-3,0	13	8,8
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	27	111	96	113	15	15,6	-2	-1,8
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	28	15	16	8	-1	-6,3	7	87,5
73 Berufe in Recht und Verwaltung	29	13	16	6	-3	-18,8	7	116,7
81 Medizinische Gesundheitsberufe	30	27	28	13	-1	-3,6	14	107,7
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	31	115	114	104	1	0,9	11	10,6
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	32	121	123	119	-2	-1,6	2	1,7
84 Lehrende und ausbildende Berufe	33	20	22	12	-2	-9,1	8	66,7
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	34	4	4	*	-	-	*	*
92 Werbung,Marketing,kaufm.,red.Medienberufe	35	35	37	21	-2	-5,4	14	66,7
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	36	*	*	*	*	*	*	*
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	37	10	9	9	1	11,1	1	11,1
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	38	-	-	-	-	X	-	X
Ohne Angabe <sup>1)</sup>	39	1.650	1.688	1.266	-38	-2,3	384	30,3

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe setzt sich zusammen aus den Merkmalsausprägungen "Trifft nicht zu", "Keine Zuordnung möglich", "Fehler im Ursprungswert" sowie "Keine Angabe". Bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - sind diese Fälle zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.

### 9. Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)  
Mai 2023

Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Zugang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Insgesamt</b>	1	785	-260	-24,9	-26	-3,2	4.371	128	3,0
<b>Zugang aus</b>									
<b>Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)</b>	2	109	-34	-23,8	-47	-30,1	556	-251	-31,1
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3	40	-20	-33,3	-29	-42,0	293	-37	-11,2
aus sv-pflichtiger Beschäftigung	4	32	-19	-37,3	-25	-43,9	244	-51	-17,3
aus geringfügiger Beschäftigung	5	4	-	-	-	-	17	*	*
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	6	62	-12	-16,2	-19	-23,5	224	-224	-50,0
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	7	-2	-22,2	1	16,7	39	10	34,5
Selbständigkeit	8	4	-1	-20,0	*	*	23	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	9	3	-1	-25,0	-1	-25,0	*	*	*
<b>Ausbildung und sonst. Maßnahmen</b>	10	242	-28	-10,4	24	11,0	1.167	28	2,5
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	11	*	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	12	-	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	13	236	-17	-6,7	25	11,8	1.110	22	2,0
<b>Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)</b>	14	251	-153	-37,9	-79	-23,9	1.735	3	0,2
Arbeitsunfähigkeit	15	211	-119	-36,1	-63	-23,0	1.371	-40	-2,8
Fehlende Verfügbarkeit/ Mitwirkung	16	15	-20	-57,1	-2	-11,8	181	56	44,8
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	25	-14	-35,9	-14	-35,9	183	-13	-6,6
<b>Sonstiges / Keine Angabe</b>	18	183	-45	-19,7	76	71,0	913	348	61,6
<b>Personenmerkmale</b>									
Männer	19	451	-78	-14,7	-14	-3,0	2.321	-51	-2,2
Frauen	20	334	-182	-35,3	-12	-3,5	2.050	179	9,6
15 bis unter 25 Jahre	21	142	-15	-9,6	16	12,7	674	62	10,1
15 bis unter 20 Jahre	22	39	-2	-4,9	11	39,3	188	35	22,9
25 bis unter 35 Jahre	23	190	-94	-33,1	-26	-12,0	1.168	81	7,5
35 bis unter 50 Jahre	24	258	-104	-28,7	12	4,9	1.442	160	12,5
50 Jahre und älter	25	195	-47	-19,4	-28	-12,6	1.087	-175	-13,9
55 Jahre und älter	26	115	-35	-23,3	-17	-12,9	692	-137	-16,5
Deutsche	27	621	-206	-24,9	-95	-13,3	3.494	-316	-8,3
Ausländer	28	164	-54	-24,8	69	72,6	877	444	102,5
Schwerbehinderte Menschen	29	24	-12	-33,3	-5	-17,2	157	-3	-1,9

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 10. Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen und ausgewählten Personenmerkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)  
Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

Ausgewählte Merkmale	Berichtsmonat	Veränderung gegenüber				Abgang seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			abs.	in %	
		abs.	in %	abs.	in %				
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Insgesamt</b>	1	901	-298	-24,9	-47	-5,0	4.638	24	0,5
<b>Abgang</b>	2	123	-250	-67,0	-100	-44,8	783	-211	-21,2
<b>in</b>	3	78	-17	-17,9	-28	-26,4	372	-67	-15,3
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	4	38	-224	-85,5	-70	-64,8	369	-152	-29,2
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	5	7	-9	-56,3	-2	-22,2	42	8	23,5
Sonstige Erwerbstätigkeit	6	3	-6	-66,7	-4	-57,1	*	*	*
Selbständigkeit	7	4	-3	-42,9	*	*	25	*	*
Wehr-/ Freiwilligen-/ Zivildienst	8	309	-24	-7,2	71	29,8	1.455	241	19,9
<b>Ausbildung und sonst. Maßnahme</b>	9	*	*	*	*	*	*	*	*
Schule/ Studium/ schul. Berufsausbildung	10	-	*	*	*	*	*	*	*
Betriebliche/ außerbetriebl. Ausbildung	11	307	-21	-6,4	71	30,1	1.438	241	20,1
Sonstige Ausbildung/ Maßnahme	12	382	30	8,5	-34	-8,2	1.702	-277	-14,0
<b>Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)</b>	13	266	-8	-2,9	-8	-2,9	1.202	-156	-11,5
Arbeitsunfähigkeit	14	108	38	54,3	35	47,9	392	46	13,3
Fehlende Verfügbarkeit / Mitwirkung	15	8	-	-	-60	-88,2	108	-166	-60,6
Sonderregelungen et al.	16	-	-	X	*	*	-	*	*
Ausscheiden aus Erwerbsleben	17	87	-54	-38,3	16	22,5	698	271	63,5
<b>Sonstiges / Keine Angabe</b>	18	469	-207	-30,6	-52	-10,0	2.478	-89	-3,5
<b>Personenmerkmale</b>	19	432	-91	-17,4	5	1,2	2.160	113	5,5
Männer	20	137	-13	-8,7	3	2,2	645	27	4,4
Frauen	21	32	-17	-34,7	-1	-3,0	176	32	22,2
15 bis unter 25 Jahre	22	243	-1	-0,4	25	11,5	1.167	53	4,8
15 bis unter 20 Jahre	23	305	-102	-25,1	28	10,1	1.523	169	12,5
25 bis unter 35 Jahre	24	216	-182	-45,7	-103	-32,3	1.303	-225	-14,7
35 bis unter 50 Jahre	25	119	-134	-53,0	-89	-42,8	836	-181	-17,8
50 Jahre und älter	26	702	-314	-30,9	-127	-15,3	3.829	-307	-7,4
55 Jahre und älter	27	199	16	8,7	80	67,2	809	331	69,2
Deutsche	28	178	-101	-36,2	-42	-19,1	940	-93	-9,0
Ausländer	29	37	-3	-7,5	4	12,1	178	-5	-2,7
Langzeitarbeitslose									
Schwerbehinderte Menschen									

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 11. Zeitreihe: Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

		Insgesamt	darunter (Sp.1)							Schwer- behinderte Menschen <sup>1)</sup>
			Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	Langzeit- arbeitslose	
			1	2	3	4	5	6	7	
2007	JD	12.459	6.428	6.031	813	1.346	12.207	252	5.788	305
2008	JD	10.451	5.286	5.165	510	1.314	10.241	210	4.743	304
2009	JD	9.715	5.076	4.639	443	1.155	9.512	202	3.984	249
2010	JD	8.761	4.592	4.169	414	996	8.565	197	3.808	199
2011	JD	8.913	4.642	4.271	427	1.213	8.719	194	3.528	141
2012	JD	8.840	4.562	4.278	332	1.169	8.643	197	3.437	161
2013	JD	8.929	4.609	4.320	301	1.331	8.694	235	3.332	218
2014	JD	8.796	4.622	4.174	240	1.460	8.551	245	3.327	267
2015	JD	8.278	4.408	3.871	180	1.458	8.028	251	2.988	247
2016	JD	7.831	4.170	3.662	192	1.480	7.520	311	3.119	250
2017	JD	7.015	3.737	3.278	213	1.311	6.633	382	3.011	233
2018	JD	6.335	3.440	2.896	287	1.262	5.904	431	2.816	221
2019	JD	5.481	3.004	2.477	262	1.152	5.057	424	2.318	226
2020	JD	5.076	2.829	2.247	273	1.035	4.652	425	2.309	210
2021	JD	4.904	2.772	2.131	253	994	4.514	389	2.411	203
2022	JD	4.922	2.782	2.140	297	949	4.436	487	2.390	194
2023	JD	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2023	Januar	5.497	3.091	2.406	396	1.050	4.670	827	2.625	206
	Februar	5.379	3.029	2.350	369	1.028	4.541	838	2.605	200
	März	5.367	3.039	2.328	371	1.027	4.502	865	2.599	195
	April	5.223	2.898	2.325	374	935	4.322	901	2.514	192
	Mai	5.118	2.884	2.234	376	939	4.253	865	2.537	182
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und JC erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- / Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

... Daten fallen später an

## 12. Zeitreihe: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

**Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr**

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Zugangsgründen <sup>1)</sup>						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen		
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		2. Arbeitsmarkt					
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2007	JS	22.575	7.374	*	4.972	6.093	4.081	5.027	4.340	1.675	
2008	JS	22.146	7.139	2.055	4.990	5.957	4.708	4.342	3.925	1.833	
2009	JS	22.411	7.109	1.993	4.995	7.335	4.533	3.434	3.599	1.989	
2010	JS	20.792	7.041	2.163	4.727	6.701	4.433	2.617	3.668	1.772	
2011	JS	20.906	x	x	x	x	x	x	2.925	2.620	
2012	JS	20.617	8.061	*	5.830	5.529	4.911	2.116	3.204	2.336	
2013	JS	21.838	8.028	2.136	5.743	5.300	6.010	2.500	3.011	2.945	
2014	JS	20.535	7.274	2.146	4.884	5.326	5.999	1.936	2.596	2.971	
2015	JS	19.075	6.518	2.121	4.190	4.952	5.581	2.024	2.337	2.842	
2016	JS	18.100	5.480	1.749	3.605	4.353	5.821	2.446	2.576	2.655	
2017	JS	16.382	4.281	1.466	2.718	4.661	5.450	1.990	2.281	2.541	
2018	JS	15.230	3.409	1.373	1.944	4.435	5.646	1.740	2.332	2.477	
2019	JS	14.084	2.662	1.177	*	4.488	5.016	1.918	2.116	2.199	
2020	JS	12.153	2.430	910	1.423	3.897	4.153	1.673	1.940	2.137	
2021	JS	11.127	2.327	*	*	3.367	3.963	1.470	1.779	1.995	
2022	JS	11.353	2.061	847	1.138	2.940	4.291	2.061	1.947	2.075	
2023	JS	4.371	556	293	224	1.167	1.735	913	674	692	
2023	Januar	811	94	71	16	186	370	161	117	168	
	Februar	900	123	66	48	231	379	167	133	131	
	März	830	87	56	24	238	331	174	125	128	
	April	1.045	143	60	74	270	404	228	157	150	
	Mai	785	109	40	62	242	251	183	142	115	
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Aufgrund der veränderten Erfassung der Zugangsstruktur (Sp. 3-7) sind ab Mai 2008 Vergleiche mit vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich (siehe Hinweise). Die Jahressumme für 2008 weist aus diesem Grund eine leichte Verzerrung auf.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden" entnommen werden.

### 13. Zeitreihe: Abgang an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen (Rechtskreis SGB II)

Jobcenter Salzlandkreis (Gebietsstand Mai 2023)

Mai 2023

Sperrfrist: 31. Mai 2023, 10:00 Uhr

		Insgesamt	davon (Sp.1) nach Abgangsgründen						darunter (Sp.1) nach Personenmerkmalen				
			Erwerbstätigkeit				Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	Nichterwerbstätigkeit	Sonstiges / keine Angabe	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter		
			Insgesamt	darunter (Sp. 3)		5						6	7
				1. Arbeitsmarkt	2. Arbeitsmarkt								
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
2007	JS	25.764	8.767	4.790	3.818	6.292	6.500	4.205	4.700	2.288			
2008	JS	24.226	7.922	3.976	3.794	7.032	6.482	2.790	4.269	2.095			
2009	JS	23.487	6.297	3.121	3.043	8.902	6.163	2.125	3.605	2.596			
2010	JS	22.226	6.902	3.540	3.232	8.104	5.657	1.563	3.802	2.110			
2011	JS	20.400	x	x	x	x	x	x	3.360	2.626			
2012	JS	21.600	8.007	2.544	5.282	4.453	7.633	1.507	3.279	2.671			
2013	JS	21.424	7.339	2.547	4.562	5.594	6.957	1.534	2.992	3.173			
2014	JS	21.361	7.017	2.562	4.287	5.951	6.841	1.552	2.631	3.265			
2015	JS	19.697	6.424	*	3.797	4.778	6.978	1.517	2.304	3.166			
2016	JS	18.853	5.693	*	3.188	4.771	6.943	1.446	2.522	3.012			
2017	JS	17.415	4.537	2.056	2.340	5.126	6.423	1.329	2.212	3.034			
2018	JS	16.285	3.755	1.767	1.874	4.598	6.653	1.279	2.246	2.803			
2019	JS	14.886	2.911	1.592	1.189	4.610	6.102	1.263	2.102	2.583			
2020	JS	12.600	2.615	1.149	1.340	*	4.896	*	1.922	2.436			
2021	JS	11.565	2.581	1.222	1.272	3.316	4.556	1.112	1.780	2.293			
2022	JS	11.020	1.906	1.014	802	3.232	4.837	1.045	1.771	2.261			
2023	JS	4.638	783	372	369	1.455	1.702	698	645	836			
2023	Januar	664	39	31	4	159	168	298	84	141			
	Februar	1.022	136	79	49	380	443	63	151	170			
	März	852	112	89	16	274	357	109	123	153			
	April	1.199	373	95	262	333	352	141	150	253			
	Mai	901	123	78	38	309	382	87	137	119			
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...			
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...			

Erstellungsdatum: 17.05.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 118875

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

x) Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden.



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

### Historie (Auszug)

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:  
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:  
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv).  
Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile)
- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:  
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeeinheiten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:  
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.  
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:  
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:  
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Methodische Hinweise zur Ausländerarbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen. Erwerbspersonen sind die zivilen Erwerbstätigen und die Arbeitslosen. Diese Bezugsgröße wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Damit basiert die Arbeitslosenquote auf einer aktuellen Arbeitslosenzahl im Zähler und einer älteren Bezugsgröße im Nenner. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich in engen Grenzen.

Nur bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zeigten sich insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 Verzerrungen, die die Aussagekraft einschränkten. Die Ursache war die zunehmende Zuwanderung. Diese wirkte sich sofort im Zähler aus (Arbeitslose), aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße (Erwerbspersonen). Aus diesem Grund war die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote bis Dezember 2019 für Kreise, Agentur-, Geschäftsstellen- und Jobcenterbezirke ausgesetzt.

Vergleiche hierzu: Hintergrundinfo der BA, Nürnberg Januar 2020:

[Wiederaufnahme der Arbeitslosenquoten für Ausländer in der regionalen Standardberichterstattung unterhalb der Länder](#)



## Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

### Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

### Schätzgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

### Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

### Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter



**Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und  
Arbeitsuchenden**

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

## Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung der **Arbeitslosenquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgröße kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt, oder ggf. bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

### Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

### Dokumentation der Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße überwiegend auf Daten aus dem Vorjahr. Alle Komponenten der Bezugsgröße sind wohnortbezogen aufbereitet.

Die Daten der geringfügig Beschäftigten, Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendlern werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z. B. werden geringfügig Beschäftigte um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit verringert bzw. Beamte, Selbstständige, Grenzpendler regionalisiert). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbstständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden. Die sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Beschäftigten sowie die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt. Die Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt (Schätzverfahren). Analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren. Das Schätzverfahren zur Aufteilung von Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ist naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind größer, je kleiner die Gebietseinheiten bzw. Personengruppen sind.

### Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgrößen/Dokumentation-Nav.html>

**Glossar (Stand: 07.07.2022)**

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,</li> <li>- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und</li> <li>- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.</li> </ul> <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylbeanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz). Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus <b>sicheren Herkunftsstaaten</b>. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>. In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung. Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltserteilung	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz).</li> </ul> <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II. In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>.</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Single-BG,</li> <li>- Alleinerziehende-BG,</li> <li>- Partner-BG ohne Kinder,</li> <li>- Partner-BG mit Kindern und</li> <li>- nicht zuordenbare BG</li> </ul> <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten. Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG. Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungserlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p><a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</a></p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen).</p> <p>Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p><a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</a></p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus.</p> <p>Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum.</p> <p>Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p><b>Arbeitslosigkeit</b> = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p><b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p><b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p><b>Unterbeschäftigung</b> = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.

.X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

- Nichts vorhanden

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.